

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Deutzer Wall 9.

Fernsprecher Amt West 57 262. Postfach-Konto Köln 10937.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Wer fertig ist, dem ist nichts recht zu machen,
Ein werdender wird immer dankbar sein.

Unentschieden.

„Verhandeln und kein Ende“ überschrieben wir in der Nr. 10 der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ den Bericht über den derzeitigen Stand der Verhandlungen wegen der §§ 7, 8 und 13 des R. M. T. 1926 Gemeindegewerkschaften. Nachdem die Vorschläge der Kleinen Tariffkommission von dem Arbeitgeberverbande angenommen, aber von den Gewerkschaften abgelehnt worden waren, machte der Schlichter im Reichsarbeitsministerium, Herr Referent Bauer, den Parteien folgenden Vorschlag, den wir nachstehend im Wortlaut wieder geben.

Abtschrift!

Zu III C 1766 Berlin, 11. 5. 1926.

Im Tarifstreit zwischen dem Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände e. V. und dem Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter.

dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen mache ich den Parteien folgenden Vorschlag:

Zur Erledigung der Streitfragen aus §§ 7, 2, 12, 8 und 13 zweiter Satz, legen die Parteien ein Schiedsgericht ein, bestehend aus je 5 Beisitzern auf beiden Seiten und einem unparteiischen Vorsitzenden. Diesen wählen die Parteien; sollten sie sich über die Person des unparteiischen Vorsitzenden nicht einigen, so ist das Reichsarbeitsministerium um seine Bestellung zu bitten. Dieses Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig und bindend. Bis zur Beendigung dieses Schiedsverfahrens ruhen die beim Zentralauschuss schwebenden Streitfälle, hinsichtlich derer die Parteien eine Erledigung durch obiges Schiedsgericht oder durch besondere Parteiverhandlungen in Aussicht genommen haben.

Frist für die Erklärung der Parteien untereinander und mir gegenüber: 12 Mai 1926, nachmittags 2 Uhr.

gez.: Bauer.

Beglaubigt: gez. Koeber.

Ministerial-Ratssekretär.

Erst am 11. Mai ging uns dieses Schreiben zu. Bei der Kürze der Zeit war es nicht möglich, in eingehenderweise zu diesem

Vorschlage Stellung zu nehmen, infolgedessen die Erklärungsfrist bis zum 18. Mai verlängert wurde.

Grundsätzlich wehren sich die Gewerkschaften auch in dieser Frage nicht gegen die Einsetzung eines Schiedsgerichts. Woran sie aber Anstoß nahmen, war das Verlangen sich von vornherein dem Schiedspruch zu unterwerfen. Damit würde der Schiedspruch einer freiwillig getroffenen Vereinbarung gleich gestellt werden. Auf bessere Verhältnisse aber, die durchaus als berechtigt anerkannt werden können, freiwillig zu verzichten, mußten die Verbände ablehnen, sodas auch dieser Vorschlag zum Scheitern gekommen ist.

Ob nunmehr das Reichsarbeitsministerium ein in der Schlichtungsordnung vorgesehenes Verfahren einleiten und dann den eventuell zu fällenden Schiedspruch für verbindlich erklären wird, erscheint uns bei der verhältnismäßig geringen Bedeutung der noch offenen stehenden Streitfragen für das wirtschaftliche und soziale Leben, zumindest recht zweifelhaft.

Wahrscheinlich aber wird der Arbeitgeberverband, die bisher ruhenden Verfahren wegen der §§ 7, 8 und 13 vor der tariflichen Schlichtungsinstanz, dem Zentralauschuss, zur Entscheidung zu bringen suchen und für weitere Bezirke ein Verfahren anhängig zu machen.

Vorerst aber bleibt es bezüglich der strittigen Punkte, bei dem Zustande gemäß den Bestimmungen des R. M. T. 1925, sofern bezüglich keine andere Vereinbarung getroffen wird.

Staat und Privateigentum.

Nichts in der Welt ist beständiger wie der Wechsel. Alles befindet sich in der ständigen Umformung und sucht sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Auch die Rechtsbegriffe unterliegen dem Wandel der Zeiten. Nicht zuletzt war es der Begriff „Eigentum“ um den immer und immer wieder gekämpft wurde. Am ausgeprägtesten war der Begriff Privateigentum im alten Rom vorhanden, wo selbst der Mensch einem anderen Menschen als Privateigentum gehörte, mit dem er schalten und walten konnte, wie es ihm beliebte. Erst das Christentum schuf hier allmählich Wandel. Unter seinem Einflusse trat neben dem Rechte auf Privateigentum des Einzelnen das Recht der Gesamtheit. Am ausgeprägtesten trat diese Beschränkung im Mittelalter, wo der christliche Gedanke das gesamte Wirtschaftsleben beherrschte, in die Erscheinung. Das Verbot des Zinsnehmens, die Ordnungen der Zünfte mit ihren Gemeinbeschränkungen verhinderten eine unbeschränkte Häufung des Privateigentums in Händen einiger weniger. Wohl gab es auch damals „reiche“ Patrizier und Han-

delshäuser, Herzöge und Fürsten und auch ein Teil des Klerus, die veruchten, Vermögen in ihre Hand aufzuhäufen. Doch auch bei diesen galt noch der Grundsatz: „Eigentum verpflichtet.“ Oberstes Gesetz der Wirtschaft war, jedem Arbeitsfähigen die Möglichkeit zu geben, durch eigene Arbeit sich eine dem damaligen Kulturstande entsprechende Lebenshaltung zu sichern. Für die Notleidenden und Armen sorgte der Berufsstand und die freie Liebestätigkeit.

Bei dem sittlichen und moralischen Verfall zu Ausgang des Mittelalters wurde das Recht des Einzelnen auf Privateigentum zugunsten der öffentlichen Hand zu stark eingeschränkt. Das Recht der Ständeorganisationen zugunsten der Allgemeinheit in das Privateigentum einzugreifen, war auf den Staat übergegangen. „Der Staat aber bin ich“ sagten die Fürsten, die Machthaber, und machten von ihrer Macht den rückwärtslosten Gebrauch. Aufstände und Revolutionen waren die notwendige Folge. Aber erst die große französische Revolution Ende des 18. Jahrhunderts brachte einen Umschwung. Die Rechte des Einzelnen am Eigentum traten wieder stärker in die Erscheinung. Der Eigentumsbegriff nach altem römischen Rechte wurde in den neuen Gesetzen wieder verankert. In ihren Auswirkungen ist daher die französische Revolution keine soziale, sondern in erster Linie eine liberale, machterische, die sich im 19. Jahrhundert in allen Kulturstaaten der Welt ausgewirkt hat. Der Staatsgewalt wurde der bekannte Nachwächterposten zugewiesen. Unter den Auswirkungen der französischen Revolution bildete sich ein Staatsrecht heraus, welches dem modernen Kapitalismus das Fundament baute. Wieder stand, wie im alten Rom, das Recht des Einzelnen auf Privateigentum über das Recht des Mitmenschen, zu leben. Um der Wahrung der „heiligen“ Rechte des Privateigentums willen war es gestattet, Kinder und Frauen zu den schwersten Arbeiten heranzuziehen, nur weil sie billig waren und einen größeren Gewinn ermöglichten. Um des Gewinnes wegen durfte eine überaus lange Arbeitszeit bei langsamem Lohne eingeführt werden, wenn auch unter diesen Umständen ganze Generationen an Leib und Seele zugrunde gingen. Unter der industriellen Gütererzeugung wirkte sich dieser Umschwung von dem Rechte der Persönlichkeit und des „unverletzlichen“ Privateigentums ganz anders, viel fürchtbarer, für die Gesamtheit aus wie ehedem.

Nicht plötzlich, in ganz bestimmten, streng abgegrenzten Zeitabschnitten vollzog sich der Uebergang von der einen Auffassung zur anderen. Erst in jahrzehnte-, ja jahrhundertlangen Kämpfen erlangte die eine Auffassung den Sieg über die andere.

Auch gegenwärtig hebt wieder eine neue Zeitepoche an. Wenn auch das Privateigentum von Sozialisten, Kommunisten und Bolschewisten grundsätzlich bekämpft und seine Abschaffung gefordert wird, so ist dessen Bestand darum noch nicht gefährdet. Solange das Christentum besteht und seinen Einfluß im

politischen und wirtschaftlichen Leben geltend machen kann, wird es nicht beseitigt. Aber untergehen, sich selbst das Grab schaufeln wird es, wenn der Eigentumsbegriff überspannt, wenn die tote Materie über den lebenden Menschen gestellt wird. Ein unter keinen Umständen „verleghliches heiliges Eigentum“ gibt es nicht, auch nicht nach der christlichen Lehre. Nachdem in der heutigen materiellen Welt die sittlichen Hemmungen in dem Streben nach Gewinn und Eigentum gefallen, sittliches Handeln und Geschäft als zwei verschiedene Begriffe angesehen werden, muß die Staatsgewalt gerade zum Schutze des Lohnes ehrlicher Arbeit in die Rechte des Privateigentums eingreifen. Wir stehen wieder in einer Epoche, wo das Wohl der Gesamtheit über das heidnische römische Recht vom Eigentum gesetzt werden soll. Sie begann mit der sozialen Gesetzgebung der achtziger Jahre. Die gesamte Arbeiterschutz- und Versicherungs-Gesetzgebung, Koalitionsrecht, Tarif- und Schlichtungswesen, Beschäftigungspflicht der schwerverletzten Kriegsgesellen usw., sind doch nichts anderes, wie einen Eingriff in das private Eigentumsrecht zugunsten der Gesamtwohlfahrt. Geradezu grotesk sind Einsprüche gegen diese Neuerung der Staatsgewalt, und geradezu krankhaft die Versuche, sie als einen Vorstoß gegen das christliche Sittengesetz hinzustellen. Aber auch unerklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bis zum Kriegsausbruch dem Staate im Interesse des Ganzen das Recht zugestanden wurde, jeden Bürger zu zwingen, zwei oder drei kostbare Lebensjahre zu opfern und selbst das Leben hinzugeben. Mit welchem Rechte wurde von den hunderttausenden von Kriegshinterbliebenen gefordert, daß sie ihren Ernährer opfern, von Millionen von Kriegsteilnehmern verlangt, im Interesse der Gesamtheit auf ihr einziges Vermögen ihre gesunde Arbeitskraft — gewiß auch ein Privateigentum — zu verzichten, wenn dem Staate nicht das Recht zugestanden wird, im Interesse des Gesamtwohls in das weniger wertvolle Gut des Privateigentums einzugreifen.

Im Rechtsleben der Völker vollzieht sich gegenwärtig wieder eine Umformung des Begriffes Privateigentum, bei der der soziale Gesichtspunkt vor den liberal-manchesterlichen tritt, treten muß, weil der hemmende Einfluß sittlich-christlicher Auffassung vom Verwendungsrecht des Privateigentums immer mehr auszuscheiden versucht wird.

In der Reichsverfassung kommt dieses veränderte zum Ausdruck. Im Artikel 153 heißt es: „Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.“

Daneben wird aber auch die Möglichkeit einer Enteignung zum Wohle der Gesamtheit vorgesehen. Die Grenzen des Eigentums werden im Schlusse dieses Artikels wie folgt umschrieben: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das allgemeine Wohl.“ Ausführlich behandelt noch der Artikel 155 das Eigentum an Grund und Boden. Grund und Boden müssen eine Ausnahmestellung einnehmen, da es sich hier um ein Eigentum handelt, welches sich durch Arbeit, Fleiß und Sparsamkeit nicht vermehren läßt. Jeder Mißbrauch an dieser Gattung von Eigentum rächt sich doppelt schwer am Wohle der Gesamtheit. Es ist daher gewiß kein Zufall, wenn gerade die Angriffe auf den unheimlichen Besitz und den Mißbrauch mit Grund und Boden äußerst heftig geführt werden. Gerade dieser Mißbrauch ist es gewesen, der weite Kreise des Volkes, die durchaus das Recht vom Privateigentum bezogen, dazu gebracht hat, gesetzliche Maßnahmen gegen das freie Bodenrecht zu verlangen.

Gegenwärtig sind es zwei Gesetze, die dem Parlamente vorliegen, und die einen weitern Eingriff in die Rechte des Privateigentums an Grund und Boden darstellen: das Städtebaugesetz in Preußen und das Reichsgesetz über Bodenreform. Wir wissen noch nicht, wie diese Gesetze ausfallen werden.

Allzu große Fortschritte in bodenreformerischem Sinne werden sie wahrscheinlich nicht bringen.

Wenn trotzdem ein bestiger Ansturm gegen derartige Bestrebungen einsetzt, so zeigt uns dieses, wie wenig der Grundsatz: „Eigentum verpflichtet“, in der Praxis anerkannt wird. Lassen wir uns doch durch all die Schlagworte von der „Sozialisierung und Förderung des Volksgewinns“, von dem „Verstoß gegen die christlichen Sittengesetze“, nicht abhalten, den Auswüchsen des Privateigentums, des modernen, unpersönlichen und deshalb heralosen Kapitalismus energisch entgegenzutreten.

Wenn der moderne Staat aus diesen Dingen gegenüber nur eine Nachwächterrolle übernehmen, vor jedem auch noch so berechtigten Eingriffe in das „heilige, unverleghliche Privateigentum“ zurückzusehen wollte, wäre er nicht mehr wert, vom Volke getragen zu werden. Es gilt auch hier: Wenn sittliche Erwägungen dem Gewinnstreben und Eigentumserwerb keine Schranken setzen, für den muß eben der Staat solche durch seine Gesetze aufrichten.

Die Gewerkschaften haben keinen Zweck?

Die Verbände haben in den letzten Jahren nichts mehr erreicht. So und ähnlich lauten die Urteile meistens derjenigen, die abseits stehen und damit ihr Fernbleiben von ihrer Berufs- und Standesorganisation zu entschuldigen versuchen. Ob sie aber auch ihre Einwände noch aufricht erhalten, wenn sie sich folgendes vor Augen halten?

Nach den Erhebungen, zusammengestellt im Statistischen Reichsamt und veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik“ betragen die Löhne (gewogener Durchschnitt):

Gelernte Arbeiter:
 März 1924 pro Std. 54 $\frac{1}{3}$ pro Woche 25,39 M
 März 1926 pro Std. 94,2 $\frac{1}{3}$ pro Woche 46,02 M

Ungelernte Arbeiter:
 März 1924 pro Std. 47 $\frac{1}{3}$ pro Woche 22,10 M
 März 1926 pro Std. 65,9 $\frac{1}{3}$ pro Woche 33,95 M

Eine Lagesage, die sehr auf die Unternehmenseite neigt, gibt die Lohnsteigerung in diesen zwei Jahren wie folgt an:

Eisenindustrie	37,5—40	Proz.
Ruhrbergbau	40—49,1	Proz.
Tiefbau	40,7—44,4	Proz.
Maurer	85,5—89,6	Proz.
Zementindustrie	55—73,7	Proz.
Gas-, Wasser-, u. Elektr.-Werke	35,4—44,6	Proz.
Zentralheizung	73,3—102,4	Proz.
Chemische Industrie	34,7—50,5	Proz.
Rhein-Westf. Straßenbahnen	34—54,9	Proz.
Gemeinden	47,7	Proz.

Eine Erhöhung des Nominallohnes um durchschnittlich 40 bis 45 Prozent in diesen zwei Jahren kann nicht abgestritten werden.

Dem gegenüber steht eine Verteuerung der Lebenshaltung, die aber die erfolgten Lohnsteigerungen nicht vollständig aufhebt. Der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten stand nach der neuen Berechnungsmethode im April 1926 auf 139,6 gegenüber 100 der Vorkriegszeit, während der Index anfangs 1924 — allerdings nach der alten Berechnungsmethode — auf 112 stand. Es hat demnach eine wesentliche Erhöhung des Reallohnes in diesen zwei Jahren stattgefunden.

Gegen die jetzige Lohnhöhe und gegen die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung des Reallohnes ist damit nichts bewiesen. Diese Lohnsteigerung beweist aber mit aller Deutlichkeit, die total unzulänglichen Löhne während der Inflationszeit und beim Uebergang zur festen Währung anfangs des Jahres 1924.

Während sich die Kosten der Lebenshaltung in dieser Zeit im Vergleich zur Vorkriegszeit wie 100 zu 112 stellen, standen die Löhne der gelernten Arbeiter wie 100 zu 78,2, und die der ungelerten Arbeiter wie 100 zu 92. April 1926 hat sich dieses Verhältnis wesentlich verschoben, so daß dem Lebenshaltungsindex von 140 ein Lohnindex für gelernte Ar-

beiter von 150, und für ungelerte von 160 gegenübersteht.

Wie wir bereits schon öfters hervorgehoben haben, müssen wir den Lebenshaltungsindex sowohl als Existenzminimum, wie auch als Maßstab für die Bemessung des Lohnes entschieden ablehnen. Für diese genannten Zwecke ist er nicht geschaffen und nicht geeignet. Wohl aber geben Lebenshaltungsindex und Lohnindex einen brauchbaren Maßstab ab für die Beurteilung, ob sich die Lebenshaltung der Arbeitnehmer gesenkt oder gehoben hat. Da muß an Hand der angegebenen Zahlen festgestellt werden, daß die vielfach auch in unseren Mitgliederkreisen verbreitete Auffassung, es sei in den letzten zwei Jahren nichts erreicht, alle Mühe sei vergeblich gewesen, nicht stimmt. Uebertriebener Pessimismus hat trotz des Ernstes der Zeit keine Berechtigung. Wir sind trotz aller Schwierigkeiten weitergekommen. Niemals wäre dieser unläugbare Fortschritt auch in der Lohnfrage zu verzeichnen gewesen, wenn nicht die Gewerkschaften, allen Widerständen zum Trotz, bei ihren Lohn- und Tarifverhandlungen versucht hätten, mit allen anständigen Mitteln die Interessen der Kollegen-schaft wahrzunehmen. Wäre das Unternehmertum bereit gewesen, die tatsächlich erfolgten Lohn erhöhungen zu bewilligen, wenn nicht die Gewerkschaften hinter den Forderungen gestanden hätten? Also haben die Gewerkschaften, auch wenn sie sonst gar keine Aufgaben hätten, als Lohnbewegungen durchzuführen, doch einen Zweck gehabt.

Entkommunalisierungspläne im Bezirke Frankfurt a. Main.

Gegenwärtig geht wieder eine Welle der Entkommunalisierung über unser Gebiet. Seitens privater Gesellschaften und Kraftwerke, hauptsächlich die Licht- und Kraftwerke, die bis jetzt noch reine Kommunalbetriebe sind, ganz oder teilweise zu vergesellschaften.

Als Vorkauf für die Einleitung von Verhandlungen zu genanntem Zwecke wird allgemein der dann kommende niedere Verkaufspreis für Licht- und Kraft den Abnehmern vorgehalten. Leider fallen manche Stadiparlamente auf die Versprechungen herein, ohne die Richtigkeit der aufgestellten Kalkulationen zu prüfen und ob nicht unter Umständen das Gegenteil sich ergeben kann.

Auf dem Gebiet der Stromversorgung sind es die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke, die die denkbar größten Anstrengungen machen, das ganze Rheinland, Rheinhessen und Nassau in ihr Versorgungsgebiet einzubeziehen. Im Monat April sind ihnen zwei nicht unbedeutende Werke in die Hände gekommen, darunter das rein kommunale Werk der Stadt Bingen am Rhein und das zu drei Vierteln kommunale der Stadt Kreuznach. Beide Werke versorgen die ganze Umgegend weit über die Landkreisgrenzen hinaus mit Licht und Kraft. Beide waren moderne Werke, besonders das in Bingen, das mit 1,2 Millionen Mark bezahlt wurde.

Die Verkaufsverhandlungen wurden in beiden Fällen stark gefördert von Privatunternehmern, Handwerksmeistern und anderen die als Stadivertretende sich sehr für den Verkauf ins Zeug legten. In Bingen war der Widerstand gegen den Verkauf sehr stark, wurde aber leicht überwunden, so daß das Werk doch in die Hände des R. W. E. fiel.

In den letzten Tagen wird bekannt, daß auf dem Gebiete der Gasversorgung dasselbe Spiel vor sich gehen soll. Hier ist es die Thüringer Gasgesellschaft, die ihre Arme nach den südlichen Werken ausstreckt. Darunter befinden sich unter anderem auch die Werke der Städte Bingen und Kreuznach. Die Interessenten in den Stadiparlamenten versuchen hier die Abstoßung der Werke damit zu begründen, daß dieselben modernisiert werden müßten, um rentabel zu bleiben.

Was läge nach dem Verkauf der G. W. dieser Städte näher, die Gaswerke auch zu verkaufen,

damit die Allgemeinheit von jeglichem Besitz befreit" wird, oder aber das aus dem Verkauf der E. W. erlöste Geld für die Ausgestaltung der Gaswerke zu verwenden und damit einen rentablen Betrieb in Besitz zu halten.

Auch von Coblenz munkelt man allerhand. Gewisse Persönlichkeiten tragen sich schon seit längerer Zeit mit der Absicht, das städtische Gaswerk Coblenz mit der Konfordia-Hütte und der Thüringer Gasgesellschaft zu fusionieren. Trotz großer Bauten beim Coblenzer städtischen Gaswerk, deren Kosten in die Hunderttausende gehen, hat man seit einiger Zeit mehrere Defen stillgelegt und belieht Gas von der Konfordiahütte. Ungefähr 30 Gasarbeiter sind schon bereits von der Coblenzer Direktion als überflüssig gemeldet. Was mit diesen Arbeitern geschieht, darüber machen sich die Pläneschmiede wohl die wenigsten Sorgen. Die politischen Parteien des Coblenzer Stadtverordneten-Kollegiums, hinter deren Rücken sich diese Umstellungen geräuschlos vollziehen, täten gut, sich baldigst eingehend mit diesen Problemen zu beschäftigen, sonst befürchten wir, geschieht etwas, was sich nach Jahren sehr zum Nachteil der Wähler und Bürger Coblenz auswirkt. Vor allen Dingen empfehlen wir den politischen Parteien, diejenigen Herren zum Teufel zu sagen, denen das angeblühte Hineintreten der politischen Parteien nicht gefällt und Oberregisseure werden wollen in einem Unternehmen, welches sich gern der Kontrolle der Bürgerschaftsvertreter entziehen möchte.

Es ist jedenfalls eine sehr kurzfristige Politik, die in solchen Fällen von den Städten getrieben wird. Anstatt gerade die Betriebe zu halten, die ihrer Natur nach gewinnbringende sind, die dazu beitragen, die Gemeindefinanzen zu stärken, überläßt man sie dem Privatkapital und begibt sich freiwillig in die Abhängigkeit von ihm.

Nitgens hat man bis jetzt gehört, daß eine Privatgesellschaft einmal versucht hätte, den Reinigungsbetrieb einer Stadt zu übernehmen oder einen anderen, der nur durch Zuschüsse gehalten werden kann. Diese überläßt man ruhig den Städten nach wie vor, jedoch die, die etwas abwersen, versucht man mit aller Gewalt an sich zu reißen, selbst vor den plumpesten Mittel schaut man nicht zurück, wenn sie mit zum Ziel führen. Dumme finden sich ja überall. Auch in den Stadtparlamenten.

In Frankfurt spielt sich ein ähnlicher Kampf ab. Vorläufig noch unter der Decke. Hier sind es höhere Beamte, die danach streben, sämtliche verbundene Betriebe zu einer Aktiengesellschaft umzuformen, unter starker Beteiligung des Privatkapitals. Das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk und die Straßenbahn, sowie

die städtischen und Kreis-Omnibuslinien sind das Objekt, um das der Kampf geht. Es würde ein sehr beachtlicher Betrieb werden mit 7000—8000 Beschäftigten. Der Grund liegt hier in erster Linie darin, die E. als dieser Betriebe von dem städt. Etat zu trennen, alle Einnahmen im Betrieb zu behalten, nachdem der Ausbau seither aus allgemeinen Mitteln erfolgt ist.

Wie weit die Schaffung einer Stelle für einen Generaldirektor und drei bis vier Direktorstellen, mit entsprechenden Gehältern, an die die Säge der Beamtengruppen nicht heranreichen, hier eine Rolle spielt, wollen wir nicht untersuchen. Verschiedene Herren spüren aber die Fähigkeit in sich, derartige Gehälter zu verdienen. Bis jetzt hat aber die Stadtverordnetenversammlung und auch der Magistrat der Stadt Frankfurt noch keine Lust zu diesem Experiment. Alle Anträge und Anregungen dieser Art sind bis jetzt restlos abgelehnt worden.

Wenn wir auch nicht behaupten wollen, daß die kommunale Verwaltung der Licht- und Kraftbetriebe die allein vorteilhafteste sei, so ist aber doch aus Erfahrungen festgestellt, daß sie, wenn die richtigen Männer an der Leitung stehen, nicht schlechter ist, als die private Verwaltung. Auch für den Konsumenten werden keine besonderen Vorteile gewährt, die einer Ueberführung der Werke in Privatbesitz noch in etwa rechtfertigen könnte.

Würde es soweit kommen, daß die Licht- und Kraftversorgung vollständig in Privatbesitz übergeht, so würden sich bei der heutigen Einstellung des Privatkapitals die Folgen eines solchen Monopols in der Licht- und Kraftversorgung gar nicht ausdenken lassen. Wie die Erfahrung zeigt, wird in diesen nach kapitalistischen, nicht wirtschaftlichen, Grundrissen geleiteten Gesellschaftsbetrieben in der Regel ein höherer Ueberfluß, auf Kosten der Angestellten und Arbeiter, herauszuwirtschaften verucht.

Gegen diese Versuche müssen wir uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr sehen. Hier heißt es, unseren Einfluß auf die Stadtparlamente rücksichtslos zu benutzen, im Interesse des Gesamtwohls.

Der Senat der freien Stadt Danzig als Arbeitgeber.

Motto: „Trau, schau, wem.“

Die bisherige Praxis bei abgeschlossenen Verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war, daß die Vereinbarung auf Treu und Glauben ging. Bei etwa aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung eines Vertrages legten sich die Par-

teien zusammen und führten eine Klärung herbei. Dem Senat der freien Stadt Danzig blieb es überlassen, hier andere Wege zu gehen.

In einer Streitsache betreffend Krankenlohn holte er sich ein Gutachten des ordentlichen Gerichts ein, ohne mit den Gewerkschaften überhaupt über die Streiffrage verhandelt zu haben. Daß dies Gutachten zugunsten des Senats ausgefallen ist, ist verständlich. Die Erfahrungen, welche wir in der Vergangenheit mit den ordentlichen Gerichten in arbeitsrechtlichen und sozialen Streitfragen gemacht haben, erbrachten immer den Beweis, daß der Sinn dieser Gesetzgebung den Gerichten in der Regel ein Buch mit sieben Siegeln ist.

Das Vorgehen des Senats über den Kopf der Gegenpartei bedeutet außerdem einen glatten Vertragsbruch, denn der Tarifvertrag für die Gemeinde- und Staatsarbeiter sieht ausdrücklich vor, daß Streitfragen, die durch gegenseitige Aussprache nicht geklärt werden können, durch den Schlichtungs- bzw. Oberschlichtungsausschuß ihre Erledigung finden sollen.

Die Gewerkschaften sind nicht gewillt, sich durch den Senat vor eine vollendete Tatsache stellen zu lassen, sondern werden die Entscheidung der vorgeesehenen Schlichtungsinstitution herbeiführen. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter aber mögen aus diesem Fall ersehen, was ihrer harzt, wenn sie nicht eine geschlossene Organisation haben, die sich dem Senat als Arbeitgeber entgegenstellt.

Nur Geschlossenheit in der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung bietet Gewähr für eine zureichendere Interessenvertretung.

Entscheidungen der tariflichen Schlichtungsausschüsse.

Gewährung von Schutzkleidung.

(§ 6 Ziffer 3 Abs. 3 A.M.L.-Gemeindearbeiter.) In der Sitzung der Bezirksschiedsstelle für den Bereich des Arbeitgeberverbandes rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände (Bonn) wurde am 16. 4. 1928 folgende Entscheidung gefaßt:

„Die Stadt Koblenz ist verpflichtet, ab 1. Mai ds. Js. den bei der Müllabfuhr beschäftigten Arbeitern eine Schutzkleidung unentgeltlich zu gewähren, die geeignet ist, bei Regenwetter einen ausreichenden Schutz zu gewähren; über die Art der Kleidung entscheidet, wenn keine Verständigung der Parteien möglich ist, endgültig ein vom Vorstehenden zu benennender Sachverständiger.“

Die Kosten des Verfahrens (auch die durch das Verfahren vor der örtlichen Schiedsstelle

Rothenburger Hausinschriften.

Das Aussehen eines Familienhauses — wie überhaupt jedes Gebrauchsgegenstandes — läßt immer auf Geist und Wesen seines Besitzers schließen. Deshalb fühlt man sich auch in einer schönen Stadt, wie etwa Rothenburg, so wohl; nicht nur, weil die Häuser und sonstigen Gebäude ein anmutiges Neuzieren haben, sondern weil man sich dort von dem entsprechenden Geist der Bewohner unbewußt heimisch umschwebt fühlt.

Nicht wenig wird das Gesicht eines Hauses durch Sprüche bestimmt, die der Besitzer nach eigenem Geschmack, wohl auch mit eigener Mühe und Kunst sich anbringt. Diese Sitte der Hausinschrift, von unsern Vätern liebevoll und eifrig gepflegt, war sehr schön. In einer Stadt, wie dem jetzt weltberühmten Rothenburg a. T., wo kaum ein Haus jünger als 200 Jahre ist, finden wir sie naturgemäß sehr häufig. Sie beziehen sich gewöhnlich auf den Stand oder Beruf des Besitzers, der außerdem überall durch das Zunftwappen stolz angezeigt wird.

Wir erkennen etwa den tüchtigen und arbeitsfreudigen Geschäftsmann, wenn wir fol-

gende anpreisende Verse lesen:

„Seife wird gestotten hier
Fast zweihundert Jahre,
Und wird auch heut noch hier verkauft,
Stets in guter Ware.“

Wer steht nicht den behäbigen, stets freundlichen und spassigen Wirt mit dem schmunzelnden Schalksgeicht vor sich, der auch gern einmal recht viele Worte macht, wenn er den nachstehenden Spruch hört.

Manch armer Schelm ward hier
Vom Henker gelenkt,
Zur Sühne dort draußen
Am Galgen gehentt.
Das soll euch nicht schreden.
Kommt nur zu mir rein
Und nehmt ohne Grauen
Das Hentersmahl ein;
Und bringt ihr auch Durst mit,
Ich seh' euch was vor,
Das bringt trotz der Steuern
Den Galgenhumor.“

Es handelt sich um ein Wirtshaus, das an der Stelle steht, wo in der älteren Zeit die Beurteilten auf ihrem letzten Gange vorüber mußten.

In einem anderen Hause muß als Erbauer ein kleiner, aber guter und klarsichtender Phi-

losoph gewohnt haben; Hans-Sachs-Naturen gilt es überall. Auch ein edles warmes Herz spricht aus folgenden Zeilen.

„Was Mutter Erde gütig heut,
Bereich der ganzen Christenheit
Zum Wohle allerwegen,
Was sie allein nicht bringt zu stand,
Ergänzt der Mensch mit kund'ger Hand,
Sich regen, bringt Segen.“

Männer von solcher Gesinnung täten gerade heute not.

Zum Schluß lassen wir noch einen Fleißer sprechen, dessen köstlicher Humor uns das Herz erfreut.

Durch Neppers Kunst kommt das Schweln
In die allerfeinste Gesellschaft hinein.“

Solche kerngesunden Sprüche könnte man — und die Mühe würde sich lohnen — in unserm Vaterlande zu vielen Hunderten sammeln. Unsere Väter werden in ihnen lebendig, und es waren Menschen, die mit beiden Füßen fest und tüchtig auf dieser Erde standen, die Wielas und Grobes, auch mit laurer Mühe schufen, die aber heiter, zufrieden und glücklich lebten, weil sie die Augen ständig zum Himmel gekehrt hielten.

Georg Nowottnid.

Die monatlichen Reichsindexziffern und die deutschen Großhandelsindexziffern.

Staatsminister a. D. von Berlepsch 7.

Reichsindexziffer (Durchschnitt 1913/14 = 100)

Monate	Gesamt-lebens-haltung	Gesamt-lebens-haltung ohne Wohnung	Er-nährung	Wohnung	Seizung und Beleuch-tung	Be-leidung	Sonstiger Bedarf einschl. Verkehr	Ernährung, Wohnung, Seizung und Beleuchtung	Ernährung, Wohnung, Seizung und Beleuchtung
Januar 1925	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar*)	135,6	151,9	145,3	71,5	138,0	172,4	177,1	131,3	—
März*)	136,0	152,2	145,8	72,2	139,9	172,4	177,4	131,7	126,6
April*)	136,7	151,4	144,2	78,5	138,2	173,5	178,0	132,4	127,3
Mai*)	135,5	149,7	141,4	79,4	137,9	173,4	180,3	130,9	125,6
Juni*)	138,3	153,1	146,1	79,6	138,4	173,4	182,1	133,8	125,9
Juli*)	143,3	158,9	153,8	81,8	139,2	173,7	184,8	139,0	134,7
August*)	145,0	159,5	154,4	87,7	140,3	173,4	186,4	140,8	136,7
Sept.)*	144,9	159,1	153,2	89,1	142,4	173,9	187,8	140,5	136,3
Oktober*)	143,5	157,3	150,5	89,0	142,1	173,9	188,5	138,9	134,5
Nov.)*	141,4	154,7	146,8	89,2	142,1	173,2	188,7	136,6	132,0
Dezbr.)*	141,2	154,4	146,4	89,3	142,4	172,5	189,2	136,3	131,8

*) Nach der neuen Methode auf erweiterter Grundlage berechnete Ziffern.

Deutsche Großhandelsindexziffer (Durchschnitt 1913 = 100)

Monate	Getreide und Kar-toffeln	Felle, Leder, Fleisch und Fisch	Kolo-nial-waren	Hüte und Leber	Texti-lilien	Metalle und Mineral-salze	Roh- Eisen	Agrar-erzeug-nisse	In-dustrie-lstoffe	In-lands-waren	Ein-fuhr-waren	Gesamt-indeziffer
Januar 1925	133,1	137,7	178,4	137,5	212,0	134,7	121,9	137,3	139,9	130,9	175,0	138,2
Februar*)	129,9	137,1	178,8	134,6	208,3	134,4	122,2	135,0	139,3	129,1	173,4	136,5
März*)	125,2	136,8	181,8	131,1	206,6	132,8	122,8	131,9	139,0	126,7	172,9	134,4
April*)	121,3	129,8	179,5	130,6	202,3	129,3	122,8	127,3	137,8	123,2	169,6	131,0
Mai*)	125,7	128,8	176,7	126,8	191,6	128,6	122,7	130,0	135,7	125,4	164,5	131,9
Juni*)	129,0	133,8	174,9	122,2	188,2	128,6	122,6	133,3	134,7	128,1	162,2	133,8
Juli*)	129,1	136,0	179,1	125,8	190,9	131,3	122,7	134,2	135,8	129,6	165,5	134,8
August*)	119,9	146,7	175,3	123,1	189,9	133,7	121,2	130,0	134,9	125,1	164,5	131,7
Sept.)*	105,9	150,1	181,1	124,9	189,0	131,9	121,1	121,4	134,5	118,0	165,4	125,9
Oktober*)	102,8	146,0	180,6	122,8	192,2	131,1	119,8	118,3	134,0	115,3	166,1	123,7
Nov.)*	99,0	142,2	180,9	119,7	187,9	130,3	119,8	114,8	133,0	112,5	164,1	121,1
Dezbr.)*	102,7	136,9	182,6	115,5	181,8	128,0	119,8	116,2	131,4	113,6	161,3	121,5

*) Nach der neuen Methode auf erweiterter Grundlage berechnete Ziffern.

Am 3. Juni ist der Staatsminister a. D. von Berlepsch unerwartet im Alter von 83 Jahren verschieden. Mit ihm ist einer der wenigen echt sozial denkenden Menschen, die im alten Staatswesen an hervorragender Stelle standen, dahingegangen. Freiherr v. Berlepsch und Graf Posadowski sind zwei Namen, die mit der deutschen Sozialpolitik unzertrennlich verbunden sind. v. Berlepsch war Sozialpolitiker nicht nur aus staatspolitischen Erwägungen, sondern in erster Linie aus Gewissenspflicht. Im Jahre 1873 wurde er Landrat in Kattowik. Hier hatte er Gelegenheit, sein sozialpolitisches Interesse durch das Studium der Bergwerksverhältnisse zu vertiefen. Nachdem von Berlepsch von 1877 bis 1880 Staatsminister von Schwarzburg-Sondershausen gewesen war, wurde er 1881 Vizepräsident in Koblenz und 1884 Regierungspräsident in Düsseldorf und Mitglied des Staatsrats. Im Jahre 1889 wurde er Oberpräsident der Rheinprovinz und am 31. Januar 1890 preussischer Handelsminister. Als solcher hatte er die kaiserlichen Februar-Erlasse durchzuführen, die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin zu leiten, das erste große Arbeiterschutzgesetz im Reichstage zu vertreten. Die Wärme, mit der er seiner inneren Überzeugung folgend, dieses tat, machten ihm die Wirtschaftsjührer, das Herrenmenschentum, zum Gegner, die seine Entlassung als Minister betrieben und auch durchsetzten. Seit seinem Rücktritte 1896 war er in der Gesellschaft für Soziale Reform der Führer und Vertrauensmann aller tätigen Freunde der deutschen Sozialreform. Gleiches Ansehen genoss er in der 1900 auf der Pariser Weltausstellung gegründeten Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die heute noch neben der amtlichen Internationalen Organisation der Arbeit besteht. Sein tiefes Verständnis für das soziale Problem der sozialen Bewegung, sein edelmännischer Freimut, der staatsmännische Blick und die gewinnende laute Güte seiner Persönlichkeit führten ihn trotz aller Hemmnisse zum Erfolge, gewannen ihm das unbedingte Vertrauen und die herzlichste Zuneigung seiner Gefolgschaft.

Die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung, deren Freund und Förderer er trotz aller Anfeindungen war, wird diesem edlen Menschen ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Der Zusammenschluß ist auch zu fördern, wenn er im Interesse aller in der Industrie beteiligten Kreise das Ziel verfolgt, den in der Gegenwart notwendig gewordenen Ein-schrumpfungszug in organische Bahnen zu lenken.

Der wirtschaftlich richtigen Konzentration entgegenstehende Steuergesetze sind zu be-schaffen.

Wesentlich für die Arbeiter ist auch die For-derung, daß bei der Umstellung der Industrie und der Einführung neuer Arbeitsmethoden und der gehobenen Rücksicht auf alle nicht ganz voll-leistungsfähigen Arbeitnehmer sowie die Ar-beits- und Kriegsverletzten genommen wird. Das dürfte bei gutem Willen gerade nach einer Zerlegung des Arbeitsprozesses in Lau-fende von Arbeitselementen durchaus möglich sein, denn hier müssen sich auch Arbeits-teil-vorgänge ergeben, wo unter Umständen der Einarmige oder Einbeinige noch wirtschaftlich eingesetzt und verwendet werden kann. Auch an die Leute mit geschwächter Seh- und Hör-kraft ist dabei zu denken. Nach Berichten aus amerikanischen Betrieben ist dort die Sache tatsächlich so durchgeführt, daß nicht etwa die Minderleistungsfähigen und Verletzten brot-los und erwerbslos geworden sind, sondern daß sie auch im mechanischen Produktionspro-zess wie vor gut bezahlt Verwendung finden. Das müßte auch in Deutschland möglich sein. Auf dem Gebiet der planmäßigen Sozial-politik stehen die Industriellen durch ihren Reichsverband leider auf dem Standpunkt, daß ein weiterer Aufbau bzw. eine weitere Bei-

trags- und Unkostenbelastung nicht angängig sei, da jetzt schon zuviel geschehe. Diese Politik ist äußerst kurzfristig, denn letzten Endes ist das größte Vermögen des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft ein gesunder arbeits-fähiger und auch arbeitsfreudiger Stamm von Arbeitnehmern aller Arten. Ein Mann, der mit Sorgen an die Tage der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität und des Alters denken muß, wird die volle Arbeitsfreudigkeit, die erforderlich ist, um Höchstleistungen heraus-zubringen, niemals haben können. Je unsicherer man den Arbeitnehmer stellt, desto weniger kann man von ihm Höchstleistungen verlangen und desto unsicherer wird auch die Betriebs-ruhe sein.

Ebenso ist zu verlangen, daß bei der tech-nischen Umstellung der Betriebe der Arbeit ein möglicher Rhythmus beim Arbeitsgang eingeführt wird. Es ist längst wissenschaftlich festgestellt und praktisch erprobt, daß eine ein-zönige Arbeitsweise arbeitshemmend wirkt und die Arbeitsunlust steigert, dagegen bei einem bestimmten Rhythmus des Arbeitsvor-ganges ohne größere Ermüdung eine wesent-liche Arbeitsförderung erzielt werden kann. Deshalb die Forderung, der Arbeit den mono-tonen Charakter zu nehmen und Rhythmus so-wie weit wie möglich in den Arbeitsprozeß zu ver-setzen. Es gibt heute schon Werke in Ame-rika, die diese Aufgabe bereits ausführen und in den Betrieben durch Erzeugung rhythmischer Geräusche, in einzelnen Betrieben sogar durch Radiomusik, den Produktionsgang beleben.

Zur Frage der Beteiligung des Arbeiters am Betriebsergebnis ist zu sagen, daß dafür

eine dreifache Möglichkeit in Frage kommen könnte.

Zunächst die Beteiligung des Einzelnen bzw. der Gesamtheit der Belegschaft durch Erwerb-ung von sogenannten Kleinaktien oder besser gesagt, Werksaktien. Allerdings müßte eine geeignete Form gefunden werden, die Erwerb-ung der Aktien durch langsame Abzahlung bzw. durch gemeinsamen Erwerb aller Arbeit-nehmer, vielleicht auch der Organisationen der Arbeitnehmer des Betriebs, zu erleichtern. Erinnert sei hier an das Beispiel Edmund Stinnes, der, allerdings als er sich infolge Kapitalnot nicht mehr zu helfen wußte, einen Teil der von ihm geleiteten Aktiengesellschaft „Uga“ auf die Arbeitnehmer des Betriebes übertrug.

Fürherdem müßte die Ausübung des Stimm-rechts bei den Generalversammlungen nicht nur durch den Inhaber der Werksaktie, son-derer auch durch beantragte Personen möglich sein. Auch hier ließe sich denken, daß die Organisationen als Sammelpunkt der Arbeit-nehmer und als ihre Vertrauenspersonen die Ausübung des Stimmrechts usw. vornehmen könnten.

Ein zweiter Weg wäre die Beteiligung am Wert durch systematisch organisierte Spar-tätigkeit der Betriebs-Arbeitnehmer. Es würden bei richtiger Vorbereitung und Durchführung ohne Zweifel dadurch, in der Gesamtheit ge-sehen, große Gelder der Kapitalneubildung zu-geführt werden, vor allem dann, wenn diese im eigenen Betrieb genügend über angelegten Spargelder eine bevorzugte Vergütung er-fahren würden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Mitbestimmung durch Arbeit.

„Mitbestimmung durch Arbeit und nicht durch Expropriation“ — das ist einer der Kerngedanken aus einer für die christliche Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtigen Arbeit von Georg Brost im Januar-Heft 1926 der Monatschrift „Deutsche Arbeit“. In diesen kurzen Worten finden aber auch zwei gewaltige Strömungen der deutschen Arbeiterbewegung ihren Ausdruck. Enteignung, Vergesellschaftung auf der einen, Mitbestimmung durch Arbeit heißt es auf der anderen Seite. Zu letzterem Wege bekennt sich die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Auf dem Kongresse der christlichen Gewerkschaften in Essen im Jahre 1920 wurde die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft verlangt. Auf der Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaftsbewegung 1924 wurde nachdrücklich hervorgehoben, daß die Arbeitnehmerhaft mit Hilfe der organisierten Arbeits-Konkurrenz und Sparrkraft weitgehend in den Mitbestimmung und Mitverwaltung der Wirtschaft hineinzuwachsen soll. Sodann sind auf der Herbsttagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Oktober 1925 in Saarbrücken in sachverständigen Erörterungen, welche, wie vorhin erwähnt, in „Deutsche Arbeit“ wiedergegeben sind, Mittel und Wege untersucht worden, um zum Mitbestimmung an der Wirtschaft zu gelangen.

Dabei wird die Beteiligung der Arbeitnehmerhaft an der Wirtschaft durch Erwerb von Aktien und durch Kreditgewährung an dieselbe erörtert. Ganz außerordentliche Bedeutung wird hierbei dem Arbeitnehmerspar-Kapital beigemessen. Die Bestimmung soll vom Sparratenbuch her angepaßt werden. Auf diesem Wege soll das kollektive Arbeitnehmerspar-Kapital, ertrag- und einflussreich, planmäßig in die Wirtschaft hineingeführt werden. „Die Verwirklichung und zielbewusste Führung des Sparratenkapitals erscheint somit als die bei weitem wichtigste Form des Mitbestimmtes innerhalb unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaft.“

Den Massen der Arbeitnehmer soll daher klargemacht werden, daß es sich hier um bedeutende Aufgaben handelt. Die Arbeitnehmer können sich stärker machen und gleichzeitig Mitbestimmung an der Wirtschaft erwerben. Deshalb müssen die Arbeitnehmer zu einer

Planwirtschaft beim Sparen kommen. Mit der einseitigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird sich auch in weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft der Sparwillen wesentlich steigern lassen. Wenn schon in der gegenwärtigen Zeit der Notlage alle von deutschen Sparinstituten bekannt gegebenen Zahlen von ausgedehnter Sparrätigkeit im deutschen Volke Zeugnis geben, so wird bei besseren Wirtschaftsverhältnissen sicher ein wesentlich besseres Bild erscheinen. Alsdann wird mehr und mehr die kollektive Geltendmachung des Arbeitnehmerkapitals ermöglicht werden. Zur zielbewussten Führung desselben wurde durch die christlich-nationale Arbeiterbewegung die Deutsche Volksbank gegründet. Die Organisierung der Sparrätigkeit muß deshalb allenthalben in die Wege geleitet werden. Den bereits bestehenden mehr als 400 Annahmestellen für den Sparverkehr der Deutschen Volksbank müssen weitere Hunderte folgen. In allen Orten mit christlich-nationaler Arbeiterbewegung müssen Annahmestellen errichtet werden. Dazu mitzuwirken soll von allen Gewerkschaftsfunktionären angesichts der zu erfüllenden großen Aufgaben als zwingende Pflicht betrachtet werden. Wegen weiterer Auskunft wende man sich an die Deutsche Volksbank, Essen 3. Hagen 64.

Zwei Milliarden Sparguthaben.

Die gesamten Spareinlagen in den deutschen Sparraten erreichen Ende März 1926 2044,6 Millionen RM., haben also damit die Zweimilliardengrenze überschritten. Ein erfreulicher Fortschritt, der als Meilenstein auf dem Wege zur Besserung der deutschen Kapitalverhältnisse angesehen werden kann und der zugleich Zeugnis ablegt von dem regen Sparsinn der breiten Volksschichten. Gewiß, die Höhe der Spareinlagen in der Vorkriegszeit, die rd. 20 Milliarden betrug, ist damit erst wieder zu einem Zehntel erreicht worden. Aber trotzdem ist das Geleistete nicht zu unterschätzen. Man bedenke, daß wir nach der Inflation von vorn anfangen mußten, hatten doch die Jahre der Geldentwertung die Milliarden des großen deutschen Sparguthabens völlig zerrieben. Ueberdies ist auch zu berücksichtigen, daß die Sparrätigkeit nach einer so großen Katastrophe, wie es die hinter uns liegende Markentwertung war, erst ganz allmählich wieder in Fluß kommen konnte.

Betrachten wir die Entwicklung der Sparguthaben bei den deutschen Sparraten seit der Stabilisierung, so zeigt sich, daß Ende 1924 schätzungsweise wieder etwa 600 Mill. RM. Spareinlagen, Ende 1925 sogar mehr als 1,8 Milliarden vorhanden waren. Es sind also infolge lebhafter Sparrätigkeit im Laufe des Jahres 1925 mehr als eine Milliarde Spargelder den Sparraten zugeflossen, d. h. ungefähr doppelt soviel wie im Vorjahre. Was das bedeutet, wird klar, wenn man die Wirtschaftsverhältnisse des vorigen Jahres berücksichtigt, und wenn man ferner nicht an der bemerkenswerten Tatsache vorbeigeht, daß in keinem der letzten Jahre vor dem Kriege eine so große Zunahme der Einzahlungen bei den Sparraten aufzuweisen war, selbst wenn man dabei die Verminderung der Kaufkraft des Geldes, die allgemein in einer Abnahme des Geldwertes gegenüber dem Werte der Waren beruht, schon in Rechnung stellt. So waren z. B. im Jahre 1911 bei den deutschen Sparraten 498,1 Millionen, im Jahre 1912: 274,9 und im Jahre 1913: 393,9 Millionen Einzahlungsüberschüsse vorhanden.

Die günstige Entwicklung der Sparguthaben ist auch im 1. Vierteljahr 1926 nicht zum Stillstand gekommen: von Januar bis März 1926 hat sich das Sparguthaben bei den deutschen Sparraten um weitere 400 Millionen erhöht. Voricht man nach den Gründen dieser starken Belebung der Sparrätigkeit, so sieht man an erster Stelle das Bedürfnis, sich durch Sparen wieder Rücklagen, wieder einen Notpfennig zu schaffen, eine Notwendigkeit, die gerade im Mittelstand besonders groß ist. Man wird also aus der auffälligen Erweiterung der Sparrätigkeit nicht ohne weiteres folgern können, daß die Fähigkeit der Bevölkerung, aus dem Einkommen Ersparnisse zu machen, zugenommen hat.

Krise oder Depression?

Zur Beurteilung der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist es von Wichtigkeit, zu wissen, in welchem Abschnitt der Konjunkturentwicklung sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig befindet. Nach der Ansicht Professor Wagemanns, des Leiters des Instituts für Konjunkturforschung, ist die eigentliche Krise bereits überwunden, und jetzt befinden wir uns in dem Abschnitt, der auf die Krise zu folgen pflegt, im Zustand der wirtschaftlichen Depression

Ein weiterer Weg ist die Form der reinen Gewinnbeteiligung, die ja aus früheren Zeiten her schon Vorgänge aufzuweisen hat. Auch hier ließe sich durchaus denken, daß durch diese Form, genau wie bei den übrigen beiden, eine größere Einsparung auf das Werk (durch die Gemeinsamkeit des Aktienbesitzes, Sparratenkapitals oder der Gewinnbeteiligung) möglich wäre. Man darf dabei nie vergessen, daß dadurch ein größeres Interesse am jeweiligen Betrieb und eine größere Freudigkeit und Sicherheit die Folge sein müßte und das Eigentum sowohl an den Betrieb als auch an Gesellschaft und Staat bindet.

Wir geben allerdings zu, daß diese Ideen noch nicht genügend einheitlich geklärt sind und daß schließlich auch andere Formen, die den Arbeitnehmern größeren Einfluß geben, ohne die Industrie und Wirtschaft zu hemmen, denkbar sind. Jedenfalls entspricht die Durchführung der Idee in irgend einer Form auch dem Rechtsempfinden und dem Grundgedanken, daß der Bestimmung und andererseits die Arbeitnehmer gleichberechtigt an Staat und Wirtschaft sein sollten. Alles, was durch die geistige oder körperliche Arbeit von den Arbeitnehmern geschaffen wird, gibt auch ihnen ein Recht der Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Ferner ist notwendig, daß die deutschen Arbeitgeber ihre Organisations- und gewerkschaftsfeindliche Tendenz an den Nagel hängen und der Tatsache, daß sich die Organisationen längst ihre Gleichberechtigung gegenüber den

Arbeitgeberorganisationen erkämpft haben, mehr als bisher Rechnung tragen. Die Einführung neuer Arbeitsmethoden kann nicht gegen die Arbeitnehmer und ihre Organisationen, sondern sie kann nur mit denselben durchgeführt und erfolgreich gestaltet werden. Am Widerstand der Organisationen ist Taylor hauptsächlich gescheitert. In diesem Widerstand würde auch die Einführung der neuen Arbeitsmethode scheitern müssen, wenn dabei nicht gleichzeitig Hand in Hand wesentliche Verbesserungen auch für den ganzen Stand der Arbeitnehmer in der Frage der Erhöhung der Kaufkraft ihre Sicherstellung und der Arbeitszeit erzielt werden.

Wichtig erscheint uns auch, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in irgend einer Form der Arbeitsgemeinschaft sich zusammenfinden und gemeinsam diese neuen Arbeitsmethoden studieren und versuchen, sie zu verbessern und die schlechten Seiten in bessere umzuwandeln. Dann könnte die Umstellung weit schneller und reibungsloser gehen, als wenn in dieser wichtigen technischen Frage die Meinungen auseinandergingen und hemmende Reibungen sich zeigen würden.

Nützlich ist ferner, daß unsere studierende Jugend, die späteren Betriebsleiter, nicht nur Materialkunde, Maschinenkunde und Stoffwirtschaft beherrschen, sondern auch in der Arbeiterfrage und in der Kunst, Menschen zu behandeln und zu verstehen, sich auszubilden versuchen. Das Ziel der Wirtschaft ist nicht nur in der Verbesserung der Maschinen zu

suchen und zu erreichen, sondern immer ist und bleibt das Ziel der Wirtschaft der lebendige Mensch und die Hebung des Kulturstufe. Die Entwicklung wird zeigen, daß mehr und mehr die Werte, die in der Arbeiterschaft liegen, geweckt und herangezogen werden müssen. Betriebsleiter und Industrielle müssen verstehen, in der Seele ihrer Arbeiter zu lesen und das Vorwärtstreben der Arbeitnehmer durch Heranziehen zur Mitverantwortung im Produktionsprozess nutzbar zu machen. Die Gegensätze zwischen Betrieb und Mensch müssen durch ein Verständnis für die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerschaft ausgeglichen werden. Der Weg in die Zukunft kann nicht im Gegeneinander der Leistungen und Bestrebungen, sondern ledig in gemeinsamen Vorwärtstreben beider Teile mit Erfolg für die Dauer beschritten und gegangen werden. Deswegen muß der Betriebsleiter und der Industrielle neben seinen technischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten auch immer mehr Verständnis für die sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Arbeitnehmer aufbringen. Es muß der Arbeitnehmerschaft in den Betrieben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Mitbestimmung und Mitverantwortung an der technischen und organisatorischen Entwicklung liberal gegeben werden. Die Verständigung mit den Gewerkschaften und das Hand-in-Handarbeiten mit den Betriebsvertretern sind Wege hierzu. Je schneller und freier man diese Wege geht, desto besser für das deutsche Volk und für die deutsche Wirtschaft.

(Liefstand). Dieser Auffassung liegt eine Ver-
 teilung des Konjunkturablaufs zugrunde, der
 folgende Stadien aufweist: Tiefstand — Auf-
 schwung — Hochspannung — Krise. Die Wert-
 mate für den Tiefstand sind die folgenden:
 Innerhalb des Geldkreislaufs: Warenpreise
 wenig verändert, in der Regel nach unten,
 Effektenkurse steigen, der Geldmarkt ist flüssig.
 Im Güterkreislauf: Verbrauch und Produktion
 weisen nur leichte Schwankungen nach oben
 oder unten auf. Die gegenwärtige Lage zeigt
 aber in allen Punkten den hier gekennzeich-
 neten Zustand des wirtschaftlichen Tiefstandes.
 Von Februar bis Oktober des vergangenen
 Jahres herrschte, trotzdem dies vielfach nicht
 gesehen wurde, eine Hochspannung, seit Okto-
 ber bis etwa Februar dieses Jahres eine Krise.
 Die gegenwärtige Periode ist aber die des
 Tiefstandes. Dafür zeugen die Verminderung
 der Konturte und der Wechselprotokolle, der Um-
 lang der Produktion, der sich wenig veränderte,
 aber nicht mehr rückläufig ist, ja bei der Eisen-
 und Stahlindustrie und den Walzwerken ge-
 wisse Erhöhungen zeigt, die Steigerung der
 Effektenkurse und die Flüssigkeit des Geld-
 marktes.

Zu dieser Schilderung ist jedoch zu bemerken,
 daß in bezug auf die Lage des Arbeitsmarktes
 der Krisenzustand noch andauert. Hat sich
 zwar die Produktion etwas gehoben, so ent-
 spricht dem doch nicht eine gleichmäßige Stei-
 gerung der Nachfrage am Arbeitsmarkt. In-
 folge der Betriebsstilllegungen und der Kon-
 zentration der Produktion in weniger Betrie-
 ben, wie durch deren Rationalisierung wurden
 Arbeitskräfte freigesetzt, welche die Arbeits-
 losigkeit über das Ausmaß der Produktions-
 einschränkungen hinaus weiter steigern.

Gewerkschaftliche Altersversorgung. Der
 Deutschnationale Handlungsgesellenverband
 hat vom 18. bis 20. Juni in München seinen
 20. Verbandstag. Auf diesem Verbandstag
 will man eine großartige Reform des Unter-
 stützungswesens vornehmen. U. a. will man
 eine Altersversicherung einführen. Den über
 65 Jahre alten Mitgliedern, die dem Verban-
 de 2 Jahre angehören, soll eine monatliche Rente
 von 60 M. gewährt werden. Für je fünf Jahre
 weiterer Mitgliedschaft erhöht sich diese Rente
 um 5 M. monatlich. Auf Wunsch des bezugs-
 berechtigten Mitgliedes kann an die Stelle der
 Rente die Aufnahme in ein Altersheim des
 DVN erfolgen. Die Altersversorgung soll be-
 reits am 1. Januar 1927 in Kraft treten. Mit
 dem Bau des ersten Altersheims will man so-
 fort nach dem Verbandstag beginnen. Be-
 merkenswert ist, daß die Altersversicherung
 ohne besondere Beitragsleistungen und ohne
 Wartzeiten (außer der Mitgliedschaftsdauer)
 eingeführt wird. Nach den Vorschlägen der
 Verwaltung soll der Verbandsbeitrag vom 1.
 Juli 1926 monatlich 4, 3 und 2 M. je nach dem
 Einkommen betragen.

Das neue Heim der „Gepag“. Am 26. Januar
 1926 eilte die Nachricht durch die deutsche
 Presse über einen großen Brand in den Zen-
 tralanlagen des Reichsverbandes Deutscher
 Konsumvereine in Düsseldorf-Heisloh. Große
 Werte wurden zerstört, die aber durch die
 eigene „Deutsche Feuerversicherung“ gedeckt
 waren. Nach vier Monaten des Provisoriums
 haben nun die Zentralanlagen und Einrich-
 tungen des Reichsverbandes und der „Gepag“
 Großverkauf- und Produktions-A.-G. Deutscher
 Konsumvereine ein geräumiges und modern
 eingerichtetes Heim als neue Zentrale bezogen.
 Verwaltungsgebäude und Lagerräume des
 ehemaligen Proviantamtes für das 8. Armeekorps
 in der Vagenstraße 45—47 zu Köln,
 direkt am Hafen gelegen, dienen nun dem
 stehlichen Streben genossenschaftlicher Arbeit.
 Das Verwaltungsgebäude mit 32 Zimmern
 und das Lagergebäude mit seinen 5 Etagen
 und circa 5000 Quadratmeter Lagerflächen,
 bieten für längere Zeit dem frischen und ziel-
 bewußten Vordrängstreben unserer Konsum-
 genossenschaftsbewegung in ihrer Zentrale noch
 reichlich Raum zur Ausdehnung.

Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses des Deutschen Städtetages zur Erwf.

1. Höhe der Unterstützungssätze: Der Aus-
 schuß hält es für angezeigt, schon vor der Ver-
 schiedung des Arbeitslosenversicherungs-
 gesetzes die Unterstützungssätze in der Erwf.
 nach Maßgabe der §§ 57—60 des Gegenent-
 wurfes des Städtetages zum A.B.G.-Entwurf
 festzusetzen.

2. Unterstützungs-Höchstdauer: Der Ausschuß
 tritt dafür ein, daß die Unterstützungs-Höchst-
 dauer gemäß § 18 Abs. 1 A.B.G. durch das
 Reichsarbeitsministerium für das ganze Reich
 von 26 auf 39 Wochen erhöht wird.

3. Höchstsätze der Erwf. und Richtsätze der
 Wohlfahrtspflege: Den Städten soll empfoh-
 len werden, die generellen Unterstützungs-
 maßnahmen für Erwerbslose nach Einführung
 der neuen Sätze der Erwf. überall abzubauen
 und an Erwerbslose aus Wohlfahrtsmitteln
 nur nach Prüfung des Einzelfalles Unter-
 stützung zu zahlen. Die Forderung, daß die
 Richtsätze der Wohlfahrtspflege den Höchst-
 sätzen der Erwf. angeglichen werden sollen,
 ist unbedingt abzulehnen; die Festsetzung der
 Richtsätze der Wohlfahrtspflege muß unab-
 hängig von der Höhe der Erwerbslosenunter-
 stützung vorgenommen werden.

4. Es soll den Städten empfohlen werden,
 die Erwerbslosen, die keinen Anspruch auf
 Erwerbslosenunterstützung haben, vom Wohl-
 fahrtsamt nach den Grundsätzen der Wohl-
 fahrtspflege zu betreuen. Maßnahmen dahin,
 daß die Betreuung dieser Personengruppen
 durch das Arbeitsamt erfolgen soll, können
 durch die örtlichen Verhältnisse nur in ganz
 großen Städten bedingt sein.

Eht Roggenbrot. Wir haben im vergangenen
 Jahre über eine halbe Milliarde Goldmark
 aus Ausland abgeführt, um unseren Bedarf
 an Weizenbrot zu decken, trotzdem wir mit
 unserer Roggenernte den gesamten Bedarf an
 Brotgetreide überreichlich hätten befriedigen
 können. In wie starkem Maße der Weizen-
 gebäudeverbrauch gestiegen ist, davon zeugt der
 Umstand, daß der Einfuhrüberschuß an Weizen,
 der im Jahre 1913 174 Millionen Mark be-
 trug, im Jahre 1925 auf 541 Millionen Mark
 heraufgeschleppert ist.

Justus von Liebig hat einmal gesagt: „Je
 weißer das Mehl, desto weniger Nährwert be-
 sitzt es“. Ist also schon vom gesundheitlichen
 Standpunkt aus der Rückgang des Roggen-
 brotverbrauchs bedauerlich, so versteht man
 denselben noch weniger, wenn man in Betracht
 zieht, daß Roggenbrot wesentlich billiger ist
 als Weizenbrot. Dazu tritt es besser, so
 daß man nicht nur den Preisunterschied spart,
 sondern auch die Mehrausgaben für eine größere
 Brotmenge. Auch bleibt es länger frisch, ist
 schwer verderblich und beim gesunden Menschen
 für die Verdaulichkeit förderlicher als Weizen-
 brot. Von größter Bedeutung aber ist, daß
 derjenige, der das an Wohlgeschmack keines-
 wegs hinter dem Weizenbrot zurückstehende
 Roggenbrot isst, mit dazu beiträgt, Deutsch-
 land in seiner Brotversorgung vom Ausland
 unabhängig zu machen, da der Weizenanbau
 auf unserm Boden nur in verhältnismäßig
 geringem Umfange möglich ist. Wenn die
 Nachfrage nach Weizenbrot auf gleicher Höhe
 bleibt, wie bisher, dann werden von der dies-
 jährigen deutschen Ernte an Roggen für Brot
 nur 5—6 Millionen Tonnen verbraucht werden,
 sodas sich ein Inland nicht angemessen ver-
 brauchbarer Ueberschuß von ca. zwei Mil-
 lionen Tonnen mit einem ungefähren Wert
 von ca. 240 Millionen Mark ergeben muß.
 Selbst wenn sich dessen Ausfuhr ermöglichen
 ließe, was bei der Aufnahmefähigkeit des aus-
 ländischen Marktes unwahrscheinlich ist, müßte
 für den ausgeführten Roggen die gleiche
 Menge Weizen eingeführt werden. Da dieser
 erheblich teurer ist, müßten wir an das Aus-
 land 1/2 Milliarde Goldmark mehr zahlen,
 als der Erlös für den ausgeführten Roggen
 beträgt. Wird dagegen der Roggenverbrauch
 gesteigert und dafür unsere Inlandsproduktion
 an Roggen herangezogen, so bleibt das Geld
 im Inlande, und die eigene Wirtschaft erfährt
 eine wertvolle Stützung.

Eine unsoziale Gemeinde.

In der Nähe von Köln befindet sich die
 kleine Gemeinde Horrem. In dem Gaswerk
 werden vier Arbeiter beschäftigt. Das Gas-
 sowie der Koks wird zum größten Teil von der
 Industrie abgenommen. Nun sollte man
 glauben, daß in einem so kleinen Betriebe
 muster-gütliche Zustände und ein gutes Ein-
 vernehmen zwischen Beamten und Arbeitern
 herrsche. Aber weit gefehlt. Der Baumeister
 H. sowie der Gasmeister Th. sind noch Vor-
 gesetzte aus der guten alten Zeit. Kein soziales
 Verständnis findet man hier. Wiederholt
 äußerten sich beide Vorgesetzte: „Es muß wieder
 zwölf Stunden pro Tag gearbeitet werden“.
 Hier ist der Wunsch Vater des Gedankens.
 Wenn die Gasarbeiter bei dem alten Offen-
 system 54 Stunden pro Woche schwer arbeiten,
 so kann man auch verlangen, daß sie gerecht
 entlohnt werden. Es wirkt direkt unsozial,
 wenn man ständig darüber klagt, daß die Be-
 amten zu wenig verdienen, in demselben
 Augenblick aber ständig daran arbeitet, den
 Gasarbeitern die Löhne zu kürzen. Wenn nun
 die Gemeinde Horrem durch unglückliche Spek-
 ulationen eines Bürgermeisters in Not geraten
 ist, so soll man dieses nicht an den Arbeitern
 herauszuschinden wollen. Das alte Lied: auf je
 zwei Arbeiter einen Vorgesetzten. Wenn die
 Gemeinde Horrem sparen will, so soll sie den
 Verwaltungsapparat im Gaswerk einschränken.
 Was sagen die Arbeitergemeindevorordne-
 ten dazu? Hoffentlich zieht bald ein sozialer
 Geist auch in diese kleine Gemeinde ein.

Arbeiterbewegung.

Die englischen Gewerkschaften.

Nach einer Statistik über den Stand der eng-
 lischen Gewerkschaften Schluß des Jahres 1924,
 verzeichneten diese Verbände, nachdem sie in
 den drei Jahren 1921 bis 1923 fortbauern
 Mitglieder verloren hatten, 1924 einen Zu-
 wachs von 5 410 000 auf 5 531 000. Diese Mit-
 gliederzahl ist jedoch noch immer um 2 803 000
 geringer als zu Ende des Jahres 1920; damals
 wurde der bisher höchste Stand von 8 334 000
 Mitgliedern erreicht. In der Zahl von 5 531 000
 Mitgliedern einbezogen sind etwa 30 000
 Mitglieder englischer Verbände im Freistaat
 Irland, nicht aber die Mitglieder der selbstän-
 digen irländischen Fachverbände. In Nord-
 Irland, das ein Teil des Vereinigten Könige-
 reichs“ geblieben ist, beträgt die Zahl der Ge-
 werkschaftsmitglieder rund 85 000. Ueber
 5 400 000 Mitglieder treffen auf England,
 Wales und Schottland zusammen.

Große Zentralverbände kennt man in Eng-
 land nicht. Das Gewerkschaftswesen zeigt eine
 ziemliche Zerspaltung. Seit 1921 findet eine
 langsame, beständige Verminderung der Zahl
 der selbständigen Gewerkschaften statt. Absolut
 die höchsten Mitgliederzahlen weisen die Ge-
 werkschaften folgender Wirtschaftszweige auf:
 Bergbau 966 031, Maschinen- und Schiffbau
 604 593, Lohnarbeit allgemeiner Art 511 206,
 Eisenbahnen 506 854. Sonstige Transport-
 wesen zu Land 425 634, Baumwollindustrie
 36 692, Lehrer 194 946, Papier- und graphische
 Industrie 187 087.

Die Zahl der Zweidverbände von Gewer-
 schaften (Föderationen) ging von 93 für 1922
 auf 90 für 1923 und 87 für 1924 zurück; die
 Mitgliederzahl betrug in den gleichen Jahren
 6 232 000, 5 654 000 und 5 331 000. Da manche
 Gewerkschaften gleichzeitig mehreren Zwei-
 verbänden angehören, so ist ein Teil der Mit-
 glieder mehrfach gezählt. Bei nur einmaliger
 Zählung jedes Mitglieds ergibt sich ein Mit-
 gliederstand der Zweidverbände von 3 164 000
 1924 und 3 531 000 1923. Noch geringer ist
 die Mitgliederzahl der örtlichen Gewerkschafts-
 kartelle (Trades Councils); 1924 gehörten 479
 solcher Organisationen 2 241 000 Mitglieder
 an, während es 1923 487 Gewerkschaftskartelle
 mit 2 339 000 Mitgliedern gegeben hatte.

